

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 7 / Fachbereich 7 - Tiefbau

Sitzungsvorlage

Datum: 23.07.2010

Drucksache Nr.: 10/0142/1

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	14.09.2010	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Vorstellung der Straßenausbauplanung zur Erschließung des B-Plan 516 'Bonner Straße' im Stadtteil Sankt Augustin-Mülldorf

Beschlussvorschlag:

Der vorgestellten Straßenausbauplanung zur Erschließung des Bebauungsplans 516 „Bonner Straße“ im Stadtteil Sankt Augustin-Mülldorf wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Auftragsvergabe vorzubereiten.

Sachverhalt/Begründung:

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 516 „Bonner Straße“, 1. Änderung, im Stadtteil Sankt Augustin-Mülldorf dient der Erschließung von Wohnbaulandflächen und soll gleichzeitig die neue Anbindung des Gewerbegrundstückes der Nachbarschaftshilfe an das öffentliche Verkehrsnetz ermöglichen.

Die ca. 80 m lange Erschließungsstraße zweigt von der Bonner Straße (B 56) zwischen den vorhandenen Gebäuden Bonner Straße 105 und 107 in nordwestlicher Richtung ab und verläuft bis an die S-Bahn-Trasse der Linie 66 heran. Der Ausbau ist im sogenannten Trennungsprinzip geplant, das heißt, neben einer 5,50 m breiten bituminös befestigten Fahrbahn wird ein einseitig angeordneter Gehweg, abgetrennt durch einen 4 cm hohen Bordstein, ausgebaut. Dieser Gehweg erhält eine Regelbreite von 1,50 m und soll in Pflasterbauweise erstellt werden.

Im Einmündungsbereich zur B 56 – Bonner Straße – wird die Fahrbahn durch den Einbau von Rampensteinen erhöht und erhält in kompletter Breite einen Pflasterbelag. Somit kann der parallel zur Bonner Straße geführte getrennte Geh- und Radweg im Einmündungsbereich der neuen Erschließungsstraße geschützt werden.

Nach Abstimmung mit dem Landesbetrieb als Baulastträger der B 56 wird eine Links-

Abbiege-Hilfe auf der Bonner Straße errichtet. Zu diesem Zwecke wird für den Linksabbieger die vorhandene Geradeaus-Fahrbahn der Bonner Straße auf 5 m Breite aufgeweitet. Die notwendigen Platzverhältnisse für eine echte Links-Abbiege-Spur stehen nicht zur Verfügung.

Die neue Planstraße soll entsprechend den Vorgaben des Bebauungsplanes am Ausbauende 4 Pkw-Stellplätze erhalten. Diese Stellplätze können nach dem Ausbau bis auf Weiteres noch nicht genutzt werden, da diese Verkehrsfläche vorübergehend als Wendeanlage erforderlich wird. Der Bereich der Stellplätze wird daher vorerst als Wendeanlage ausgebaut und später umgerüstet. Diese Umrüstung für die Stellplätze kann stattfinden, sobald der nördliche Bereich des Bebauungsplanes 516 „Bonner Straße“ baulich realisiert wird und andere Wendemöglichkeiten in diesem zukünftigen Bauabschnitt zur Verfügung gestellt werden können.

Neben der 80 m langen Erschließungsstraße soll noch eine ca. 105 m lange und 2 m breite bahnp parallele Wegeverbindung zwischen der neuen Erschließungsstraße und der Südstraße eingerichtet werden. Diese Wegeverbindung kann in einem versickerungsfähigen Ökoplaster ausgebaut werden.

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass im Bebauungsplan noch ein weiterer 40 m langer Stichweg abzweigend von der neuen Planstraße vorgesehen ist. Dieser Stichweg wird nicht realisiert und soll nach Ansicht der Verwaltung zukünftig als private Wegeerschließung von Wohnbauland dienen.

Die erstmalige Herstellung der Erschließungsstraße wird nach Baugesetzbuch gegenüber den Anliegern abgerechnet.

Jede Fraktion erhält vor dem Sitzungstermin eine Ausfertigung der Planung.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.